

A N M E L D U N G

für die Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich in der Zeit vom 18.07.2022 - 05.08.2022

***Bitte alle Fragen beantworten und für jedes teilnehmende Kind eine gesonderte Anmeldung ausfüllen!**

Ich, Herr/Frau _____ geb. am _____,
wohnhaft 53909 Zülpich, _____ Str. _____,
Telefon: _____ Handy: _____ E-Mail _____
melde hiermit verbindlich die Teilnahme meines Kindes,
_____ geb. am _____,
an der Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich an:

1. Woche: 2. Woche: 3. Woche: Gesamte Zeit:

Wie viele Geschwister nehmen außerdem teil: Anzahl _____ () keine

Mein Kind darf uneingeschränkt teilnehmen an:

a) Bade- und Schwimmveranstaltungen ja nein

Mein Kind ist Schwimmer:in *Nichtschwimmer:in

- Nachweis deutsches Jugendschwimmer:innen Abzeichen in Bronze

b) Spielveranstaltungen ja nein

c) sonstige Sportveranstaltungen ja nein

Mein Kind hat eine Tetanusspritze erhalten ja nein
wenn ja, wann? _____

Mein Kind hat eine Allergie ja nein
wenn ja, wogegen? _____

Mein Kind ist haftpflichtversichert bei _____

Mein Kind ist krankenversichert bei _____

Die Teamleitung bzw. Betreuer:innen sind berechtigt, meinem Kind Anweisungen zur Ordnungshaltung zu erteilen. Sollte mein Kind den Anweisungen nicht Folge leisten, kann es evtl. von der weiteren Teilnahme an der Stadtranderholungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

- Anmeldungen werden bis 01.07.2022 entgegengenommen -

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Einkommensgruppe an

Bruttojahreseinkommen des Haushaltes:

Betrag bis:	1. Kind	Geschwister
<input type="radio"/> 15.000,00 €	90,00 €	70,00 €
	(*Zuschuss 10,00 €)	(*Zuschuss 10,00 €)
<input type="radio"/> 25.000,00 €	150,00 €	130,00 €
<input type="radio"/> 37.000,00 €	220,00 €	220,00 €
<input type="radio"/> über 37.000,00 €	270,00 €	270,00 €

Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt!

(*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihr/e Kind/er einen Zuschuss aus dem Spendentopf „Zülpich hält zusammen“ in Höhe von 10,00 Euro - hierzu ist kein Zuschussantrag erforderlich -
- Bitte Bankverbindung angeben!)

Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auf Antrag auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. bis zu 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit.

*EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet. - Bitte Bankverbindung angeben !

Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden beantragt bei: Kreis Euskirchen/Jobcenter Mechernich
(nicht zutreffende Behörde bitte streichen !)

Bankverbindung bei Zuschuss aus „Zülpich hält zusammen und bei Leistungen aus Bildung und Teilhabe:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Den Kostenbeitrag in Höhe von _____€ werde ich nach Aufforderung **vor Beginn** der Ferienmaßnahme **bis zum 15.07.2022** an die Zahlstelle der Stadt Zülpich überweisen. Ansonsten kann mein Kind an der Ferienmaßnahme nicht teilnehmen. Bei zeitweiliger Nichtteilnahme (Einzeltage) an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erhalte ich keine Kostenrückerstattung.

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass mein Kind an der Ferienmaßnahme nur teilnimmt, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten ist. **Zeigt mein Kind Symptome einer Atemwegsinfektion kann keine Betreuung in der Stadtranderholung erfolgen.**

Bei späterer Nichtteilnahme bitte **unbedingt** rechtzeitig absagen!

Zülpich,

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten